N^RO 50.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 15. Oktober 1794.

Rapport des Bürgers Joseph Poniatowski, General-Lieut. aus seinem Lager bey Mariàmont vom 8ten Oktober.

Ein gefühlvoller Kommendant, dessen Pflicht es ist seinem Ober-Kommando von allen Vorfällen einen genauen Rapport abzustatten, unterrichtet auch mit Vergnügen, das Publikum von alle demjenigen, wodurch die fürs Vaterland streitende Krieger Beweise ihres Muths und ihrer Tapferkeit gaben.

Den 21. Septemb. wurde von dem General Major Kelysko eine Patrolle von 8 Mann aus Błonie nach Szymanowa ausgeschickt. Auch traf sie eine feindliche Patrolle von 6 Mann, wollte sie aber durch einen offenbaren Angriff nicht verscheuchen, ließ sie also ins Dorf, und griff sie dann an, wobey zwey Mann niedergemacht, zwey gefangen genommen wurden, und die übrigen beyden entkamen. Die unsrigen litten keinen Verlust.

Den 24. Septemb. wurde eine Patrolle von 8 Mann aus Kaske nach Czerwona Niwa ausgeschickt, welche auf eine gleich starke preußische Patrolle stieß. Die Preußen ergriffen so gleich die Flucht; als aber die unsrigen ihnen bis unter den Wald nachsetzten, stürzten aus demselben 40 preußische Dragoner hervor. Die unsrigen zogen sich also zurück, erhielten aber in demselben Augenblicke von den Lieutenant Galicz einen Suckurs, der den Feind zerstreute und ihn durch verschiedne Patrollen verfolgte, wovon eine in Wyskitke einen Unteroffizier mit 2 Gemeinen gefangen nahm, ohne von unsrer Seite irgend einen Verlust erlitten zu haben.

Den 27. Septemb. schickten wir ein Kommando von 6 Mann auf Furagirung nach Szymanowa aus. Dieses Kommando wurde von 10 preußischen Husaren angefallen, welche aber von den unsrigen bald zerstreut wurden. Indeß erhielt der Feind einen Suckurs von 40 Dragonern. So groß nun auch die Ueberlegenheit des Feindes war, so schlugen sich die unsrigen mit demselben doch zwey Stunden herum, bis der

der Major Woyski mit einem Kommando ihnen zu Hülfe eilte, und nun ohne Schwierigkeit dem Gefechte den Ausschlag gab. Der Feind wurde so gleich zerstreut und rettete sich durch eine unordentliche Flucht. Fünf Preußen blieben auf dem Platze, vier Verwundete nahm der Feind mit sich und drey Mann geriethen in unsre Gefangenschaft. Von unsrer Seite wurde unter dem Lieut. Gallicz ein Pferd erschossen, und 2 Mann verwundet, wovon einer den Tag darauf starb.

Den 28. September wurde von dem Obristen Podhorodeński der Lieutenant Trzinski mit 50 Pferden nach Tokare jenseit der Bzura beordert, und nahm daselbst eine preußische Kasse von 18,440 Fl. weg. Auf seinem Rückmarsch traf er an der Bzura preußische Vorposten an, vertheilte daher das Geld unter seine Soldaten, griff bey Witkowice einen preußischen Posten von 40 Infanteristen und mehr als 10 Dragoner an, warf denselben, gieng ohne allen Verlust über die Bzura, und brachte die Kasse richtig ins Lager.

Auszug aus dem Rapporte des General-Majors Sierakowski.

Eine Patrolle, die aus dem Lager des General Majors Sierakowski den 8ten Oktober ausgeschickt wurde, nahm einen Ingenieur-Kapitain und 10 rußische Husaren gefangen.

Rapport des Obrist-Lieutenants Bürgers Zawadzki, aus Okryt, den 9. Oktober.

Den 7. Oktober, des Abends um 9 Uhr setzte ich über die Narew. Ich eilte sogleich nach Loś, welches anderthalb Meilen entfernt liegt, traf daselbst 180 Infanteristen mit einen 6Pfünder an, zerstreute jene und ließ diesen sogleich über den Fluß zurück bringen. Indeß erhielt der Feind Succurs, und da ich nirgends ein Zeichen des Allarms hörte, worüber wir übereingekommen waren, um den Feind zu trennen, so mußte ich mich zurückziehn. Bey alle dem griffen uns die Preußen an, und die unsrigen fiengen an die Flucht zu ergreifen. Der Fuhrmann, welcher unsern 3 Pfünder führte, warf mit demselben um, so daß er von der Lavette fiel, und ich genöthigt war diese Kanone zu vernageln und sie am Ufer zurückzu lassen. Die Pferde mit der Lavette kamen jedoch glücklich über die Narew. Die Kanonade dauerte von 3 Uhr nach Mitternacht bis 6 Uhr und von 8 bis 10; das kleine Gewehr war dabey unaufhörlich thätig. Der Feind verlohr 70 Infanteristen, einen Kapitain, alle Kanonire und viele Husaren. In Gefangenschaft geriethen 13 Mann; außerdem giengen 3 Mann zu uns über, und wir erbeuteten dabey 23 Pferde, 40 Gewehre, viele Ladungen ꝛc. Unser Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten besteht in 2 Kanonieren, 16 Jägern, und 15 Kavalleristen, von denen überhaupt noch viele zurückkehren möchten. Ausgezeichnet haben sich der Rittmeister Mosłowski, der leicht verwundet worden ist, der Kapitain Zielinski, welcher mit 30 Jägern die Kanonen eroberte, der Lieutenant Kuligowski, der Kapitain Kropilnicki, und der Lieut. von den Ingenieurs Ropelewski.

Warschau den 15. Oktober.

Achter Rapport des Kriminal-Kriegs-Gerichts an den Oberbefehlshaber.

Das Kriminal-Kriegs-Gericht überschickt Ihnen, würdiger Oberbefehlshaber, von seinen fortgesetzten Verhandlungen folgenden Rapport:

Den 30. Septemb.

Michael Kumnicki, wurde dafür, daß er eine Summe von 46,389 Fl. 27 Gr.

und

und andre Effekten, die ihm als freywillige Geschenke patriotischer Bürger im Jahre 1792 von der Civil-Kriegs-Kommission von Bielsk anvertraut waren, zurück behalten hatte, in Verhaft genommen. Das Gericht fällte den Ausspruch: daß er so lange im Verhafte bleiben soll, bis er dem Schatz-Departement diese Summe nicht wiedererstatten, oder eine hinlängliche Kaution dafür stellen werde.

Franz und Joseph Skrzyczewski und Jakob Potentaß wurden angeklagt, den Verwalter Wysocki ermordert zu haben. Der erste wurde für völlig unschuldig anerkannt und befreit; die beyden andern hingegen wurden nach dem Verhältniße ihres Verbrechens bestraft, und zu 6 jährigen öffentlichen Arbeiten in Ketten verurtheilt. Endlich wurde dem Sicherheits-Departement empfohlen, den Schmidt Sebastian Ramsel und dem Bauer Matheus Broniszewski, welche als Theilnehmer dieses Todtschlags die Flucht ergriffen haben, aufsuchen und einziehen zu lassen.

Den 1sten Oktober.

Michael Meleszko, welcher fälschlich als ein Spion beschuldigt und noch während der Warschauer Revolution in Verhaft genommen worden war, erhielt sogleich seine Freyheit wieder.

Franz Burdzinski, der als ein Einwohner des vermeinten preußischen Kordons beschuldigt wurde, den Preußen günstig gewesen zu seyn, bewies seine Unschuld und Vaterlandsliebe, und erhielt seine Freyheit wieder.

Den 2ten Oktober.

Mosiek Jakubowicz und Abraham Dawidowicz Tesser, welche beyde von einem polnischen Kommando unter Blonie eingezogen worden waren, wurden unschuldig befunden und befreit.

Christian Kloss ein Holländer und Rahel seine Frau, zeigten sich ganz unverdächtig und erhielten ihre Freyheit.

Franz Czarnecki, der nicht ganz bey Verstande ist, wurde seines ungeziemenden Sprechens wegen angehalten. Das Gericht befreite ihn sogleich aus dem Verhafte und übergab ihn seiner nahe bey Warschau wohnhaften Familie.

Laurenz Malecki, ein unruhiger Mensch, der verschiednen Warschauer Bürgern drohte, sie zur verbrennen oder zu zerhauen, wurde deswegen in Verhaft genommen, worinn er nun schon einige Monate saß. Das Gericht ließ ihn bey seiner Entlassung noch mit 100 Ruthen bestrafen.

Den 3ten Oktober.

Der Geistliche Ignaz Kontrym, Kanonik von Wilna, Probst von Grodno und Koadjutor von Suraz, der ein seines Herrn des Bischofs Kossakowski würdiger Miethling, und mehr als zehn Jahre hindurch ein treuer Partisan Rußlands war, der an dem Verderben seines Vaterlandes hülfreich arbeitete, zu verschiedenen Dienstleistungen für Rußland gebraucht worden ist, und dafür geistliche Pfründen zur Belohnung erhielt, wurde aller seiner Aemter, Würden und Vorrechte entsetzt, und dazu verurtheilt: den Ueberrest seiner Tage bey den Warschauer Kapuzinern zu verleben. Sein erbliches Vermögen wurde zum Besten des Schatzes konfiscirt, und alle seine geistliche Güter der Schatz-Administration anvertraut, deren Ertrag nach Abzug von 600 Fl. jährlicher Unterhaltungs-Kosten für den Geistlichen Kontrym, zum Besten des Militair-Lazareths verwandt werden sollen.

Den 4ten Oktober.

Daniel Urbankowski, Anton Kaminski und Johann Konieczno, welche seit vielen Jahren vom Diebstahl leben, wohl mehr als zehnmal in Verhaft genommen worden und daraus immer wieder entflohen sind, wurden wegen eines jetzt verübten Diebstahls in dem Gewölbe der Bürger Greibich und Köhler, den Gericht übergeben. Diese Verbrecher, welche durch keine Strafe gebessert, und in keinem Gefängniße sicher bewahrt werden konnten, wurden zum Galgen verurtheilt

Franciska Mußynska, welche dem Daniel Urbankowski Gesellschaft leistete und von seinen Diebereien lebte, wurde auf ein Jahr in die Tuchfabrick abgegeben, und soll bey ihrer Entlassung 50 Ruthen erhalten.

Joseph Mußynski, Vater der Franciska, welcher die letzt gestohlne Sachen in Verwahrung nahm, ist auf drey Monathe in die Tuchfabrick abgegeben worden.

Gegeben in der Sitzung des Kriminal=Kriegs=Gerichts vom 6ten. Oktober 1794.

G. Taßycki, Gen. Maj. als Pr.
J. Ochmański, Kapit. als Audit.

Beschluß des höchsten Raths in Betref derjenigen Bürger, die sich im Auslande aufhalten und sich dadurch der allgemeinen Vertheidigung entziehen.

Der höchste National-Rath hat in seinen Universalen vom 6. Junius und 7 Julius dieses Jahres, weitläuftig die Gründe auseinander gesetzt, aus welchen er alle diejenigen zur Rückkehr ins Vaterland aufforderte, welche dasselbe während der jetzigen Revolution verlassen haben.

In der That kann auch kein wahrer Sohn des Vaterlandes es ohne Aergerniß sehen, daß so viele Bürger mit kalter Gleichgültigkeit ein Land verließen, in welchem für ihre allgemeine Beglückung gegen die Feinde ihrer Vorrechte und Freyheiten gekämpft wird. Auch kann die jetzige Regierung, die alles zu der Erreichung der geheiligten Absicht aufzubieten verpflichtet ist, es nicht ruhig mit ansehen: daß so viele Bürger von der allgemeinen Vertheidigung entfernt, und so viele Reichthümer des Landes in fremden Staaten verzehrt werden. Wenn es also noch nöthig seyn sollte jene durch niedrigen Egoismus verpestete Seelen, durch mächtige, schätzbare und Gesetzes-Kraft habende Ausdrücke zu ihrer Pflicht zu ermuntern, Vaterlandsliebe in ihnen zu beleben und jene strafbare Gleichgültigkeit zu verbannen; so wiederholt der höchste National-Rath nur diejenigen Worte, welche der Oberbefehlshaber einst in einem Zuruf an die Bewohner der Woywodschaft Sandomir gebrauchte; „Zu den Waffen, Brüder! so „(heißt es darin) zu den Waffen! Schon „hat die Gottheit die polnischen Krieger ge„segnet, und die mächtige Vorsehung zeigte „uns den Weg, auf welchem dieses Land „von Feinden befreit werden kann; wie wir „durch die furchtbare Masse der ganzen Na„tion den Feind mit Schrecken erfüllen kön„nen, und wie es nur von unserm Willen „abhängt, frey und unabhängig zu seyn. „Verbindet euch also mit uns, und schließt „euch an das bewaffnete Volk an. Freie„re Zeiten werden es einst erlauben, dem „Willen der Nation gemäß, eine glückliche „Regierungsform einzuführen, erst aber laßt „uns durch Kriegermuth wahres Bürger„glück verdienen. Wer nicht mit uns ist, „ist wider uns. Auch glaube ich, daß kein

„Pole

„Pole anders denken wird, sollte aber mei-
„ne Hofnung mich täuschen, sollten sich
„Bürger finden, die niedrig genug dächten,
„um sich dem Vaterlande zu widersetzen;
„so wird dieses Vaterland sie ausstoſſen aus
„seinem Schooße, und sie der Rache der Na-
„tion, ihrer eignen Schande und der streng-
„sten Verantwortlichkeit blosstellen."

Und heißt das nicht, sich dem Vater-
lande widersetzen, wenn man es seinem
Schicksal überläßt, sich von der Beyhülfe
zur Rettung desselben, es sey durch Rath,
durch die Macht der Waffen, oder durch
freywillige Geschenke ausschließt, der Wohl-
thaten vergißt, die man in ruhigern Zeiten
im Schooße des Vaterlandes genoß, und
jetzt in ungünstigern Lagen desselben, blos an
sich selbst denkt? Heißt es nicht seinem Va-
terlande widerstreben, wenn man vor jeder
persönlichen Unbequemlichkeit, vor jedem
Ungemach zurückschaudert, und dem Vater-
lande dadurch die Mittel seiner Rettung
raubt, daß man ihm viele tausend Hände
und viele Millionen gesammleter Reichthü-
mer entzieht? Polen! ihr habt ein Vater-
land, ein Vaterland, das aus dem Joche
sich empor arbeitet, und ihr blickt unthätig
aus fremden Gegenden auf dessen angestreng-
te Bemühungen! Polen! eure Verwandte
und Freunde wagen ihr Leben daran, um
den Ruhm ihrer Nation zu erhöhen und das
Glück des Krieges für die gerechte Sache
zu gewinnen; und ihr scheint in einer ver-
ächtlichen Ruhe nichts zu empfinden, und
bleibt selbst fühllos bey den Opfern die man
zur Beglückung des Ganzen darbringt! —
Als Unterthanen einer despotischen Regie-
rung müßtet ihr auf deren Wink, Leben,
Vermögen und Ruhe aufopfern; und als
Söhne eines freyen Vaterlandes bleibt ihr
taub bey dessen Zuruf, und theilt mit andern
weder jenen Eifer für Freyheit, noch jene
Rache, wovon alle gegen den wilden Feind
entflammt sind? — Möge doch ja niemand
wähnen, als ob die Hülfe einer einzelnen
Person keinen Einfluß habe auf die Macht
und Stärke des Ganzen. Oder könnte auch
jemand mit gutem Gewissen die Erfüllung
seiner Bürger-Pflichten einem andern über-
tragen? Sollte er es nicht fühlen, daß seine
Gleichgültigkeit die Furchtsamkeit andrer auf-
regt? und daß daraus dem Hülfsbedürftigen
Vaterlande ein unendlicher Schade erwächst?

Die Regierung findet sich daher ver-
pflichtet, euch warnend zum letzten Male
deutlich zu erklären; daß wenn das Vater-
land euch während seinem Bedrängnisse nicht
in seinem Schooße erblicken wird, so wird es
euch in Zukunft als solche Söhne betrachten,
die bey dem Schicksale ihrer Mutter gleich-
gültig waren, und also unwürdig sind ihrer
Wohlthaten, unwürdig einer gleichen Auf-
nahme mit treuen Kindern zu genießen.

Um aber noch einen Beweis der Güte
zu geben, und dadurch zu bewirken: daß
diese edle Herzen überzeugende Vorstellungen,
selbst auf diejenigen einen Eindruck machen
möchten, welche schon gewohnt sind gegen ihr
Vaterland durch Gleichgültigkeit zu fündigen;
so macht der höchste National-Rath in Be-
tref der Rückkehr derjenigen Bürger, die sich
in fremden Ländern aufhalten, folgende
Vorschriften bekannt:

1. Der durch ein Universal des höch-
sten National-Raths allen Bewohnern Po-
lens zur Rückkehr ins Vaterland anberaumte
Termin wird verlängert und anbefohlen, daß
diejenigen, welche nach dem National-Auf-
bruch

bruch verreiset sind, und sich in fremden Ländern aufhalten, sich den 15. Jan. 1795, in den vom Feinde unbesetzten Ländern einzufinden haben.

2. Diejenigen, welche vor dem National-Aufbruche weiter als in Grenz-Länder verreiset sind, sollen gleichfalls den 15. April 1795. zurückkehren. Wer so wohl von jenen als von diesen den bestimmten Termin verabsäumt, soll für jeden Monat seiner Verspätung durch die Erlegung seiner doppelten jährlichen Abgaben bestraft werden.

3. Diejenigen, welche nach dem erfolgten National-Aufbruche die Erlaubniß erhielten, auf eine bestimmte Zeit ins Ausland zu verreisen, sind verpflichtet sich wenigstens zwey Monate nach dem Termine wieder einzufinden, widrigenfalls die Einkünfte ihrer Güter aller Art dem National-Schatze anheim fallen sollen. Eben dieses soll auch von denjenigen zu verstehen seyn, welche auf eine unbestimmte Zeit die Erlaubniß erhielten, ins Ausland zu verreisen, und den 15. Januar 1795 nicht zurükgekehrt seyn sollten. Die Einkünfte von dem Vermögen dieser Bürger sollen so lange in den National-Schatz fließen, bis sich dieselbe vor der Regierung über die Verabsäumung ihres Termins nicht befriedigend gerechtfertiget haben sollten.

4. Diejenigen, welche aus Warschau abgereiset sind, sollen auch nach Warschau zurückkehren, oder wenigstens von ihrer wirklichen Rückkehr ins Land der Ordnungs-Kommission des Herzogthums Masuren Nachricht geben, welche dem höchsten National-Rathe davon unterrichten wird.

5. Von diesen eben angezeigten Vorschriften nimmt der Rath niemanden aus, als die in Staats-Angelegenheiten verreiseten Personen. Selbst Frauenzimmer, welche ihr Vermögen selbst verwalten, sollen den in obigen fünf Artikeln enthaltenen Vorschriften unterworfen seyn.

6. Der Rath empfiehlt allen Ordnungs-Kommissionen auf das strengste, in Rücksicht der in ihrem Bezirke wohnenden Bürger eine Liste zu verfertigen, und darinn anzuzeigen. 1. Diejenigen Bürger, welche vor dem National-Aufbruche das Land verließen. 2. Diejenigen, welche nach der Insurrektion ohne Erlaubniß der Regierung verreiseten. 3. Diejenigen, welche mit Erlaubniß der Regierung auf eine bestimmte Zeit verreiseten. 4. Diejenigen, welche ohne die Zeit der Rückkehr zu bestimmen die Erlaubniß zu verreisen erhielten. Diese Listen sollen in die Krone an das Sicherheits-Departement im höchsten Rathe, und in Littauen an die Central-Deputation überschickt werden. Auch wird die Paßport-Deputation eine ähnliche Liste dem Sicherheits-Departement überreichen.

7. Nach dem Empfange solcher Listen, wird das Sicherheits-Departement dem Rathe diejenigen anzeigen, welche den obigen Vorschriften kein Genüge leisten, und der Rath wird alsdann wegen deren Einkünfte dem Schatz-Departement Aufträge ertheilen.

8. Die Strafe, wegen der Verabsäumung des in diesem Universale angesetzten Termins, soll auch diejenigen treffen, welche kein unbewegliches Vermögen in Polen besitzen. Daher erklärt der höchste Rath: daß nach geschehener Bekanntmachung der Ungehorsamen, das Schatz-Departement allen denjenigen andeuten wird, welche von verreiseten Personen gewisse Summen, oder irgend eine Art von Geräthschaften, es sey als ein deponirtes oder geliehenes Gut besitzen,

sitzen, daß diese den Eigenthümern weder abgegeben, noch bezahlt werden, sondern vielmehr unverzüglich dem Schatz-Departement angezeigt werden sollen. Diejenigen hingegen, welche sich unterfangen sollten, dergleichen Summen und Sachen geheim zu halten, und nicht anzuzeigen, sollen durch die Entrichtung einer doppelt so großen Summen, als sie verborgen oder den Eigenthümern abgegeben haben, bestraft werden.

9. Der Rath verpflichtet alle Ordnungs-Kommissionen, unter strenger persönlicher Verantwortung allen Oekonomen, Plenipotenten oder Kommissairen abwesender Bürger zu empfehlen, von diesem Beschluß der Landes-Regierung denjenigen Nachricht zu geben, bey denen sie in Diensten sind. Ueberdies wird das Ordnungs Departement im höchsten Rathe dieses Universal in die Zeitungen einrücken lassen, und es an alle Kommissionen verschicken, damit diese es von den Kanzeln verlesen und allenthalben publiciren lassen mögen.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung des höchsten Raths vom 4. Octobr. 1794.

W. Wosidlo, Präsident d. h. R.

Unter dem 10. October zeigte das Schatz-Departement dem Publikum an: daß nun schon Scheide-Billete zu 5 gr. in wirklichen Umlauf gesetzt sind, und daß man dieselben auf dem Deskonto-Komtoir bey der Umwechselung größerer Billete in kleinere erhalten kann.

Eben dieses Departement zeigte vor kurzen dem höchsten Rathe an: daß seit dem 27. August bis zum 19. September *inclusive* für 73,632 fl. Schatz-Versicherungen in Schatz-Billete eingewechselt worden wären.

Sitzung des höchsten Raths vom 5. Oktober.

1. Eine Deputation des Warschauer Magistrats an dessen Spitze sich der Bürger-Präsident Zakrzewski befand, dankte dem Rathe im Namen der Warschauer Bürger für die Befreiung von der Einquartirung, mit der Versicherung, daß diese gütige Rücksicht der Regierung alle Bürger mit einem desto lebhafteren Feuer erfüllt habe, die vaterländische Freiheit zu vertheidigen. Der Rath nahm diese Erklärung der Stadt Warschau, die sich so wohl ums Vaterland verdient gemacht hat, mit Dank auf, und befahl, dieselbe im Archive niederzulegen.

2. Da das Schatz-Departement dem Rathe die Vorstellung machte, daß die unter dem zweyten August 1794. der Direktion der Schatz-Billete vorgeschriebene Organisation, das Departement an der sorgfältigen Aufsicht über die erwähnte Direktion hindere; so ertheilte der Rath dem Schatz-Departement den Auftrag: diese Organisation zu untersuchen, und ein Projekt über die Verbesserungen derselben und der dabey nöthigen Ersparnisse dem Rathe einzubringen.

3. Der Bürger Stellvertreter Linowski überreichte ein Projekt über die genauere Verbindung der Departements mit ihren Deputationen so wie über die Anordnung, wodurch die Departements für die Verhandlungen ihrer Deputationen verantwortlich gemacht werden können. Zur Untersuchung dieses Projekts ernannte der Rath die Bürger Potocki, Mostowski, Burzynski und Linowski.

Sitzung des höchsten Raths vom 6. October.

1. Der Bürger Sosnowski, Bevollmächtigter für die Landschaft Stezyce meldete, daß er Pelze, Kutten, Stiefeln und Hemden eingeschickt habe; und der Rath ließ diesen Transport dem Kriegs-Departement übergeben.

2. Auf

2. Auf die Vorstellung des Kriegs-Departements gab der Rath dem Schatz-Departement den Auftrag, für die Invaliden-Kasse 5000 fl. auszuzahlen.

Der höchste National-Rath an das polnische Volk.

Bürger! als ihr in der heiligen Absicht, Freyheit zu erlangen und das fast verlohrne Vaterland zu retten, euch erhobt, schwort ihr feyerlich vor dem Angesichte der Gottheit und der Nation: daß die heftigsten Schläge des Schicksals und die größten Unglücksfälle, eure Tugend und euren Patriotismus zu schwächen nicht im Stande seyn würden. Jetzt hat es der über die Schicksale der Nation waltenden Vorsehung Gottes gefallen, den Geist eurer Standhaftigkeit zu erproben. Der Bürger Tadeus Kosciuszko, den ihr zum höchsten Befehlshaber der bewaffneten National-Macht erwählet, gerieth in einer blutigen dem Feinde gelieferten Schlacht in Gefangenschaft. Dieser traurige Vorfall muß eure gefühlvolle Herzen mit gerechtem Schmerze erfüllen. Ja Bürger, huldigt der Tugend dieses Mannes, der für das Vaterland sich aufopferte, aufrichtige Thränen eurer Empfindung und eures Schmerzes; aber hütet euch an dem Schicksal des Vaterlands zu verzweifeln, oder bey diesem harten Schlage des Schicksals eure Hofnung aufzugeben. Denkt an das heilige Losungswort der Nation: Sieg oder Tod. — Laßt beharrliche Eintracht euch leiten, verdoppelt euren Eifer und euren Muth, und die Gnadenreiche Gottheit wird gewiß noch eure gerechte Angelegenheit segnen.

Der höchste Rath versichert euch: daß er seinen Ort nicht verlassen, sondern mit euch die Freiheit vertheidigen, oder mit ihrem Untergange auch sein eignes Daseyn vernichtet sehen will. Um aber die durch die Akte des Aufbruchs auferlegte Pflicht zu erfüllen, hat der Rath zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht den General-Lieutenant Thomas Wawrzecki ernannt. Bürger! ihr kennt diesen Mann, ihr kennt dessen Vorzüge als Bürger und Krieger. Der Rath verhoft also: daß ihr im Unglück nicht verzagen, sondern vielmehr alle eure Kräfte aufbieten werdet, um das Vaterland zu retten; und daß die Regierung, durch eure Energie und euren Muth unterstützt, das Land und die Freiheit zu vertheidigen noch im Stande seyn wird.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung des Raths vom 12. October 1794.

Tadeus Dembowski, Pr. d. h. R.

Patriotischer Zuruf des Herausgebers dieser Zeitung an seine Mitbürger.

Bürger der Freyheit! der Tag, an welchem wir die traurige Nachricht von der Gefangennehmung unsers Oberbefehlshabers erhielten, war für uns alle gewiß ein Tag der tiefsten Trauer und des gerechtesten Schmerzes. Feyerliche Stille herrschte in unsern ersten Zusammenkünften, ein herzlicher Händedruck machte uns gegenseitig unsre Rührung u. Empfindung kennbar, u. Bürger, die selbst im Angesicht des Feindes nicht erzitterten u. d mutig sich jeder Todesgefahr ausstellten, konnten sich nicht enthalten, durch Thränen ihrem gepreßten Herzen Luft zu machen, und dem Manne eine Thräne der Dankbarkeit und des Bedauerns zu widmen, dem die Nation ihr erstes Emporstreben nach Freyheit verdankte.

(Die Fortsetzung in der Beylage.)

Beylage zu N° 50.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Bürger! unvergeßlich möge uns dieser Tag bleiben, an welchem die allgemeine, ungeheuchelte Treue der Nation, der Tugend eines Mitbürgers das herrlichste Dankopfer darbrachte! unvergeßlich möge er uns bleiben dieser Tag, um uns ewig zu erinnern: daß nur Tugend, nur Patriotismus und Rechtschaffenheit, wahre Achtung und tiefe Verehrung in den Herzen würdiger Söhne der Freyheit wirkt! unvergeßlich möge er uns auch deswegen bleiben dieser Tag, um uns in jedem Augenblicke unsres Lebens innig zu überzeugen: daß nicht Verrath sondern Vaterlandsliebe, nicht niedriger Eigennutz, sondern hohe Aufopferung fürs allgemeine Beste, nicht verworfner Diensteifer zur Beförderung Freyheitsmordender Absichten eines Despoten, sondern edle Anstrengung zur Begründung wahrer Freyheit, den Weg bahnt zu einem ewigbleibenden Ruhme, und in dem Herzen jedes rechtschaffenen Patrioten ein bleibendes Denkmahl der Dankbarkeit errichtet.

Aber die gerechte Trauer würdiger Söhne der Freiheit hat ihre Grenzen; bald macht sie dem Muthe, der Entschlossenheit und der Verzweiflung Platz, die um so höher steigen, je härter die Schläge des misgünstigen Schicksals waren; und so, geliebten Mitbürger, wollen auch wir empfinden, denken und handeln. Wir wissen es, und sind's überzeugt aus dem Beyspiel der Jahrbücher aller Nationen, daß noch nie ein Volk, das seine Freiheit liebte und alle Kräfte für deren Erhaltung aufbot, von noch so zahllosen Schaaren despotischer Miethlinge unterjocht wurde. Laßt uns nur an ein einziges eben so belehrendes als großes Beyspiel eines freien Volks denken. Einst wurde die Freiheit des römischen Volks von dem mächtigsten seiner Feinde, den Karthaginensern, bedroht. Ein muthiger und eben so erfahrner Krieger, Hannibal, drang an der Spitze der erfahrensten und tapfersten Truppen jener Zeit in die Staaten des freien Roms, besiegte die besten römischen Feldherrn, vernichtete ganze Armeen, und drang mit Sieg gekrönt in das Herz Italiens ein. Rom schien seine letzten Kräfte aufzubieten, sammlete mehr denn 50,000 Krieger und stellte sie der Wuth des Feindes entgegen. Aber auch diese Armee wurde völlig zernichtet, der beste Feldherr verlohr im Kampfe

fürs

fürs Vaterland sein Leben, und nur ein schwacher Ueberrest kehrte unter der Anführung eines der schlechtesten Feldherrn nach Rom zurück, und kündigte der Stadt diesen traurigen Vorfall an. Aber wie erhaben zeigte sich hierbey der römische Senat, wie groß und edel das Volk? Man dankte dem traurigen Ueberrest der Armee dafür, daß er an dem Untergange des Vaterlandes noch nicht verzweifle; alles bewaffnete sich freiwillig, eilte unter die Fahnen der Freiheit, gelobte feierlich zu siegen oder zu sterben, und bald wurden Hannibals siegende Truppen gedemüthiget, das Schicksal wandte sich auf die Seite des bedrängten Volks, und Rom schrieb im Kurzen dem stolzen Karthago Gesetze vor.

So, tapfere Bürger und würdige Söhne der Freyheit, so handelt ein Volk, das für sein Vaterland, seine Gesetze und Vorrechte kämpft! Laßt uns dem Feinde durch Standhaftigkeit, Muth und Beharrlichkeit beweisen: daß wir der Freiheit würdig sind. Laßt uns von neuem den Vorsatz fassen, uns lieber unter den Ruinen unsers Vaterlands zu vergraben, als uns ins Joch der Knechtschaft zu beugen. Laßt uns aufmerksam seyn auf alle Bewegungen geheimer Feinde des Vaterlandes; mögen sie, der Akte gemäß, die wir beschworen, fallen unter dem Schwerdt der Gerechtigkeit, damit ihr frevelvolles Leben die Gesellschaft freyer Menschen nicht mehr verpeste. Laßt uns keine Aufopferung scheuen, weil die Freiheit durch nichts zu theuer erkauft werden kann. Laßt uns auch in unsern Gesellschaften und Gesprächen diejenigen mit dem Merkmale schlechter Bürger bezeichnen, die es wagen sollten die Gesinnungen, welche entweder Wirkungen einer Erschlaffung oder eines Mangels an Patriotismus sind, mitzutheilen und dadurch den Muth ihrer Mitbürger zu vermindern. Laßt uns endlich alle Kräfte aufbieten, um denjenigen Theil der Stadt aufs schnellste zu befestigen, der den Anfällen des Feindes am meisten ausgesetzt ist; und wann er es dann dennoch wagen sollte, mit seinem Sklavenheere im Angesicht dieser Stadt zu erscheinen; so laßt uns ohne Ausnahme alle bewaffnet diesem verworfnen Feinde unsrer Freiheit entgegen eilen, ihn zurückschlagen von dieser geheiligten Städte, und ihn durch den blutigsten aller Kämpfe belehren: daß der Sitz der Freiheit unüberwindlich sey!

Schreiben des höchsten National-Raths an den Oberbefehlshaber Tadeus Kosciuszko.

Würdiger Oberbefehlshaber!

Der Rath beweint in ihrem Unglücke das Vaterland; allein niemals setzte er jenes Vertrauen auf das Schicksal, welches er Ihrer Tugend unausgesetzt widmete. Bürgerpflicht und selbst Ihr Beyspiel erlauben es uns daher nicht, an dem Schicksahl des Vaterlands zu verzweifeln. So lange als es Ihnen frei stehen wird, sich dem Rathe mitzutheilen, wünschen wir nichts mehr, als daß Sie demselben Ihre und jener tapferen Männer Bedürfnisse ohne Rückhalt vortragen möchten, welche einst Gefährten Ihrer Kriegsbeschwerden waren, und jetzt mit Ihnen die traurige Lage theilen. — Der Werth, den wir auf Ihre Rückkehr setzen, ist so groß, daß wir dem Feinde für Ihre Person gern alle seine Gefangnen zurückgeben möchten, und daß es niemanden im Rathe giebt, der seine Freyheit nicht gern für die

Ihrige

Ihrige aufopfern möchte. Würdiger Oberbefehlshaber, Sie genießen das seltene Glück, von den Zeitgenossen schon jene Huldigung der allgemeinen Achtung zu genießen, welche sonst die spätesten Nachkommen erst gehörig zu widmen wissen.

Dies sind die Empfindungen, dies die Ausdrücke des Raths, womit ich auch meine Gefühle der persönlichen Achtung als Präsident verbinde.

T. Dembowski, Pr. d. h. R.

Schreiben des höchsten Raths an den Bürger Thomas Wawrzecki.

Durch das Unglück, welches unsern würdigen Tadeus Kościuszko betraf, verlohr die Nation in ihm ihren geschätzten und geliebten Oberbefehlshaber. Ein gerechter Schmerz benimmt uns die Kraft, länger davon zu sprechen. Aber auch als Gefangener hinterließ er uns ein Beyspiel eines unüberwindlichen Geistes, der über jedes Unglück weit erhaben ist. Würdiger Bürger! der höchste National-Rath hat, nach der in der Akte des Aufbruchs ihm auferlegten Pflicht, sich mit der Ernennung eines neuen Oberbefehlshaber beschäftigt. Er fordert daher Sie, würdiger Bürger, dazu auf, diese Pflicht zu übernehmen, glaubt: daß Ihre Bürgertugend und Ihre Erleuchtung unsrer Erwartung entsprechen wird, und empfiehlt Ihnen in dieser Hinsicht auf das schleunigste nach Warschau zu kommen.

T. Dembowski, Pr. d. h. R.

Aufforderung von Seiten des Schatz-Departements, den Ordnungs-Kommissionen von dem Vermögen verurtheilter Personen Anzeige zu thun.

Das Schatz-Departement im höchsten Rathe, dem die Entdeckung des zum Besten des Schatzes konfiscirten Vermögens zur Pflicht gemacht worden ist, fordert in dieser Hinsicht nicht nur alle diejenigen auf, welche Summen irgend einer Art, Deposita, Dokumente, oder sonst andere Sachen von verurtheilten Personen besitzen, deren Vermögen zum Besten des Schatzes konfiscirt worden sind; sondern auch alle diejenigen, welche dergleichen Personen irgend etwas schuldig seyn sollten, diese Summen, Dokumente und andere Sachen verurtheilter Personen den Ordnungs-Kommissionen, oder dem Schatz-Departement im höchsten Rathe innerhalb 6 Wochen anzuzeigen. Sollte aber jemand ein zum Besten des Schatzes bestimmtes Gut bey sich verbergen, ein solcher soll als ein den öffentlichen Schatz hintergehender Bürger bestraft werden. Ueberdies soll es nach dem Verfluße von 6 Wochen einem jeden Bürger erlaubt seyn, konfiscirte verheimlichte Güter anzuzeigen, wofür er den fünften Theil eines dergleichen verheimlichten Guts erhalten soll. Zu mehrerer Verbreitung der Kenntniß derjenigen Personen, deren Vermögen nach ihrer Verurtheilung konfiscirt worden ist, zeigt das Schatz-Departement hiermit die Namen derselben an, welche folgende sind: Ozarowski, gewesener Kron-Feldherr, Kossakowski, Bischof von Liefland, Ankwicz, Marschall des Raths, Zabiello, Feldherr von Littauen, Kossakowski, vermeinter littauischer Feldherr. Rogozinski. Kobylański, Szweykowski, Skarszewski, Bischof von Chelm und Lublin, Bohomolec, Probst von Prag, Haymann Wolfgang, ein Jude, Carl Fergusson, Kontrym, Probst von Grodno, Felix Potocki, General der Artillerie und

und Konföderations-Marschall von Targowice, Franz Xawer Branicki, Feldherr, Seweryn Rzewuski, Feldherr, George Wielohorski, Anton Zlotnicki, Adam Moszczynski, Johann Zagurski, Johann Suchorzewski, Michael Kobylecki, Johann Swieykowski und Franz Hulewicz.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung vom 11. October.

H Kollątay, Pr. d. S. D.

Aus einem dem höchsten Rathe abgestatteten Rapporte des Schatz-Departements erhellt: daß seit dem 16. August bis zum 30. September 1794. die Summe von 1,066,840 fl in Schatz-Versicherungen ausgegeben worden ist.

Berichtigung eines auswärtigen Zeitungs-Artikels.

In der Beylage zur 154sten Nummer des Hamburger Korrespondenten, findet sich die Nachricht von dem Tode des Primas, mit dem Zusatze: „der bekannte „Kron-Unterkanzler Hugo Kollątay ist zum „Fürst Primas ernannt worden." Der Zeitungsschreiber will diese Nachricht aus Warschau haben; aber es ist unglaublich, daß hier, wo nur ein Gegenstand, Rettung des Vaterlandes, alle Gemüther spant, wo der Charakter und die Denkungsart des würdigen Kollątay allgemein bekannt ist, wo jedermann weiß, daß der Kanzler Leib und Leben Polens Freyheit zum Opfer bringt, ohne Rücksicht auf sein persönliches Schicksal alles wagt, und nur alsdann den süßesten Lohn zu hoffen hat, irgend jemand auf diesen verkehrten Gedanken hätte gerathen können. Dem sey wie ihm wolle; so ist dieser Umstand ein Beweis mehr, wie viel Glauben der Hamburger unpartheyische Korrespondent verdiene. Uebrigens ist, wie in unsern vorhergehenden Blättern gemeldet worden, in Ansehung der Primatur bisher weiter nichts geschehen, als daß das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dem päbstlichen Nuntius eine Note überreicht hat, den etwanigen Anstalten des Königes von Preußen vorzukommen.

Nachricht.

Daß Mondirungs-Departement im General-Kriegs-Kommissariat der bewaffneten National-Macht, machet hiermit bekannt: daß da dasselbe für die Armeen der Republick Tuch und Leinwand brauchet, diejenigen Personen, so einige Lieferungen dieser Artikel zu übernehmen gesonnen sind, sich deshalb bey gedachtem Departement zu melden und die Bedingungen dieserhalb zu vernehmen haben werden. Gegeben Warschau in der Session des Departemments den 11. Oktober 1794.

Samuel Michler Präses. Joh. Fribes Kommis. Draminski Kommis. Mich. Gaszynski Kommis. Karl Schütz.